



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Dr. Leopold Herz, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Unterrichtsversorgung an Bayerns Schulen II Vertretungskonzepte an Bayerns Schulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über bestehende Handlungskonzepte für Vertretungsunterricht, die den Schulen in Bayern vonseiten des Staatsministeriums für Bildung und Kultus an die Hand gegeben werden, sowie über deren Eignung, den nicht planmäßig erteilten Unterricht ohne Qualitätseinbußen zu kompensieren und einheitliche Qualitätsstandards hinsichtlich der Gestaltung von Vertretungsunterricht zu gewährleisten, mündlich und schriftlich zu berichten.

Insbesondere sollte durch den Bericht auch ersichtlich werden, wie häufig

- a) fachidentische Lehrkräfte,
- b) fachfremde Lehrkräfte,
- c) sonstiges pädagogisches Personal ohne den Status einer Lehrkraft (Schulpädagogen, Förderlehrkräfte usw.) und
- d) Personal ohne pädagogische Qualifikation oder mit noch nicht abgeschlossener pädagogischer Ausbildung bei Vertretungsstunden

zum Einsatz kommen.

Zudem sollten Unterrichtsstunden, die nicht den durch die Staatsregierung festgelegten Qualitätsmerkmalen entsprechen, in der Statistik zum Unterrichtsausfall an Bayerns Schulen künftig als tatsächlich entfallene Unterrichtszeit gewertet werden, sodass durch die Statistik ein realistischeres Bild hinsichtlich der Unterrichtsversorgung in Bayern abgegeben werden kann.

Begründung:

Die Qualität von Vertretungsstunden variiert immer noch erheblich. Gleichzeitig ist weitgehend unklar, inwieweit bestehende Vertretungsformen dazu geeignet sind, den nicht planmäßig erteilten Unterricht ohne Qualitätseinbußen zu kompensieren. Es gilt daher, bestehende Vertretungsmöglichkeiten in Hinblick auf qualitative Merkmale systematisch zu untersuchen und hieraus Handlungsempfehlungen für die Konzeption, das heißt für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung, von Vertretungsstunden abzuleiten. Nur auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass qualitativ hochwertige Vertretungsangebote flächendeckend an allen Schulen vorhanden sind. Dies ist nicht nur für den Bildungserfolg aller Schülerinnen und Schüler wesentlich. Vielmehr zeigt sich, dass gerade leistungsschwache Schülerinnen und Schüler und solche aus sozial schwächeren Familien durch die Lehrerabwesenheit negativ beeinflusst werden, sodass gerade für Schulen in schwierigen sozialen Lagen Vertretungskonzepte, die den Unterrichtsausfall sinnvoll minimieren und kompensieren, von besonderer Bedeutung sind.